

MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG

MARKTPLATZ 4

3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK WAIDHOFEN A. D. THAYA E-MAIL: gem.windigsteig@wvnet.at

TELEFON 02849/2303 www.windigsteig.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 15.12.2021 in Windigsteig.

Die Einladung erfolgte am 09.10.2021 per E-Mail.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Manfred Herynek, Vizebürgermeister Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Dangl Gerald		GGR Mag. Farthofer Manuel			
GGR Knoll Maria		GR Steinhauer Peter			
GGR Trappl Andreas		GR Weber Georg			
GR Fidi Johann		GR Schatzko Wilhelm			
GR Böhm Alfred	UNENTSCHULDIGT	GR Ing. Priemayr Bertram			
GR Poppinger Bernhard		GGR Binder Johannes			
GR Diesner Georg		GR Fröhlich Christian			
GR Binder Herbert		GR Worresch Richard	ENTSCHULDIGT		
GR Stögerer Alfred					

Anwesend waren außerdem:

AL Katrin Wurth als Schriftführerin, 2 Zuhörer, 0 Presse

Entschuldigt abwesend waren:

GR Worresch Richard

Unentschuldigt abwesend waren:

GR Böhm Alfred

Vorsitzender: Bgm. Ing. Manfred Herynek

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig (17 TLN) anwesend).

Tagesordnung:

TOP 1	Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom
	25.10.2021
TOP 2	Prüfbericht vom 04.11.2021 und vom 07.12.2021
TOP 3	Voranschlag 2022 und Beschlüsse zum Voranschlag
TOP 4	Stiftungsfonds Pollheim Wartenburg'sche Spitalsstiftung; Satzungsänderung
TOP 5	Subventionen 2022
TOP 6	Sanierung Fußgängerbrücke (Kapuzinersteg) Meires; Auftragsvergabe
TOP 7	Ansuchen Grundstücksverkauf; Wegparzelle 754, KG Kleinreichenbach
TOP 8	Kooperation Personalverrechnung; Vertragsgenehmigung
TOP 9	k5 Verfahren Erweiterungsmodul; Programmankauf
TOP 10	Bildung einer Rücklage aus dem Eröffnungsbilanzsaldo; Beschlussfassung
TOP 11	Mietangelegenheiten – nicht öffentlich

Antrag des Bürgermeisters:

<u>Der TOP 4:</u> Stiftungsfonds Pollheim Wartenburg'sche Spitalsstiftung; Satzungsänderung wird von der Tagesordnung genommen.

Grund: Die Stiftungsbehörde hat am Vormittag des 15.12.2021 angerufen und mittgeteilt, dass für den Beschluss noch Unterlagen von der Agrarbezirksbehörde fehlen. Der Tagesordnungspunkt wird somit im März behandelt.

Die Reihenfolge ändert sich somit wie folgt:

TOP 1	Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 25.10.2021
TOP 2	Prüfbericht vom 04.11.2021 und vom 07.12.2021
TOP 3	Voranschlag 2022 und Beschlüsse zum Voranschlag
TOP 4	Subventionen 2022
TOP 5	Sanierung Fußgängerbrücke (Kapuzinersteg) Meires; Auftragsvergabe
TOP 6	Ansuchen Grundstücksverkauf; Wegparzelle 754, KG Kleinreichenbach
TOP 7	Kooperation Personalverrechnung; Vertragsgenehmigung
TOP 8	k5 Verfahren Erweiterungsmodul; Programmankauf
TOP 9	Bildung einer Rücklage aus dem Eröffnungsbilanzsaldo; Beschlussfassung
TOP 10	Mietangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1 Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 25.10.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle vom 25.10.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 Prüfbericht vom 04.11.2021 und vom 07.12.2021

<u>Sachverhalt</u>: Der Bericht vom 04.11.2021 über die unangesagte Kassaprüfung und der Bericht vom 07.12.2021 über die angesagte Kassaprüfung wird dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung von Prüfungsausschussvorsitzenden Peter Steinhauer zur Kenntnis gebracht. Bei den Prüfungen wurde schwerpunktmäßig die Kommunalsteuer und das Inventar im Bauhof kontrolliert. Der Prüfungsausschuss vermerkt einige Empfehlungen in seinem Protokoll. Von Bürgermeister Ing. Manfred Herynek und Kassenverwalterin Katrin Wurth wurden diese zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Voranschlag 2022 und Beschlüsse zum Voranschlag

<u>Sachverhalt</u>: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2022 wird dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert. Der Voranschlag wurde auf Grundlage der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Der Voranschlag 2022 lag in der Zeit vom 23.11.2021 bis 07.12.2021 (16:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 beschließen. Weiteres soll der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973, den Dienstpostenplan It. Beilage zum Voranschlag, den mittelfristigen Finanzplan sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 185.000,- für die Kleinkläranlage Edengans beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA

--- NEIN

TOP 4 Subventionen 2022

<u>Sachverhalt:</u> Von untenstehenden Vereinen und Organisationen sind schriftliche Ansuchen um Subvention für 2022 eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionen für 2022 beschließen:

✓	Sportverein Windigsteig inkl. Jugendförderung	€	2.200,
\checkmark	Musikverein der Blasmusik Windigsteig	€	1.820,
\checkmark	Tourismusverein Marktgemeinde Windigsteig		
	für Bewerbung Windigsteiger Wind-Rad-Tag	€	1.000,
\checkmark	Stockschützenverein inkl. Jugendförderung (€ 220,)	€	660,
\checkmark	Chorgemeinschaft Windigsteig	€	440,
\checkmark	Theater- u. Kulturverein Windigsteig, Jugendsubvention	€	150,
\checkmark	Imkerschaft Ortsgruppe Waidhofen/Thaya	€	100,
\checkmark	Volksschule Windigsteig: pauschaler Beitrag für Schwimmunterricht		
	und diverse Buskosten	€	1.000,
\checkmark	Mobiler Hospizverein Waidhofen/Thaya	€	200,
\checkmark	Für die jährliche Pfingstsammlung für erholungsbedürftige		
	Kinder des Bezirkes Waidhofen/Thaya	€	100,
\checkmark	Für das Bezirksseniorentreffen im Rahmen des Waidhofner Volksfestes	€	100,
\checkmark	Seniorenbund Windigsteig: Für eine Veranstaltung wird der		
	Gemeindesaal gratis zur Verfügung gestellt.		
✓	Pensionistenverband Windigsteig: Für eine Veranstaltung wird der		
	Gemeindesaal gratis zur Verfügung gestellt.		

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 JA --- NEIN

TOP 5 Sanierung Fußgängerbrücke (Kapuzinersteg) Meires; Auftragsvergabe

<u>Sachverhalt:</u> Die Fußgängerbrücke (Kapuzinersteg) in Meires wurde im Jahr 2009 errichtet. Es sind bereits einige Pfosten am Boden und das Geländer morsch. Es liegt ein Kostenvoranschlag für die Sanierungsarbeiten von der Fa. Reissmüller, 3830 Waidhofen an der Thaya, zum Gesamtpreis von € 9.536,56 inkl. MwSt. vor. Die Gemeinde Waidhofen/Thaya Land trägt die Hälfte der Sanierungskosten. Die Sanierungsarbeiten sollen im Frühjahr 2022 durchgeführt werden.

GR Ing. Bertram Priemayr bringt ein, dass ein zweites Angebot vor der Durchführung noch eingeholt werden sollte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Reissmüller, 3830 Waidhofen an der Thaya, zum Angebotspreis von € 9.536,56 inkl. MwSt. mit der Brückensanierung beauftragen. 50% der Kosten werden von der Gemeinde Waidhofen/Thaya Land übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA

--- NEIN

TOP 6 Ansuchen Grundstücksverkauf; Wegparzelle 754, KG Kleinreichenbach

<u>Sachverhalt:</u> Herr Dr. Mario Mader hat mit Mail vom 16.11.2021 um Verkauf der Wegparzelle 754, KG Kleinreichenbach angesucht.

Auszug aus dem Mail:

(...) Wie letzte Woche tel. besprochen, möchte ich mein Anliegen hiermit auch schriftlich übermitteln.

Thema ist die Erreichbarkeit der Grundstücke in KG 21156 mit EZ 40, Nr. 359/1 und 359/2, welche sich in meinem Eigentum befinden. Die Erreichbarkeit war durch den Weg in KG 21149 mit EZ 147, Nr. 754 (im Eigentum der Marktgemeinde Windigsteig befindlich) gegeben. Durch eine Mitteilung von meinem Pächter wurde ich darüber informiert, dass eine Zufahrmöglichkeit über den Weg Nr. 754 wegen mangelnden Unterbaus für die notwendigen schwereren landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht mehr gegeben ist. Meine eigene Bestandsaufnahme im Herbst 2021 dazu ergab das Gleiche. Der Weg dürfte seit vielen Jahren nicht mehr erhalten worden sein.

In meiner mündlichen Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Windigsteig ersuchte ich die Gemeinde, ihrer Wegerhaltungspflicht nachzukommen und die Zufahrtmöglichkeit zu meinen Grundstücken Nr. 359/1 und 359/2 durch entsprechende Unterbaumaßnahmen wieder herzustellen.

Als Alternative dazu wurde die Möglichkeit zum Erwerb besagten Weges angesprochen. Ich möchte nun hiermit den Antraq auf Erwerb des Grundstücks

Nr. 754 in KG 21149 mit EZ 147 in der Größe von 1.635 m2

stellen (Weg geht von Straße bis Ende Grundstück 358; NO-Atlas-Ausdruck liegt bei).

Konditionenvorschlag: Rücksprache mit Professionisten ergab Mittelwert aus Grün- und Ackerland, welcher bei ca. € 1,65/m2 liegt. Das ergäb∈ einen Kaufpreis i.H.v. € 2.697,75.

Nachteile aus dem Verkauf des Grundstücks erwachsen für Anrainer keine, da deren Flächen sowieso über andere Wege angefahren werden (beispielweise Weg Nr. 511/1 öder 513/9). (...)

Info: Der Weg hat 1.942,2 m² und ca. 500m.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Kauf der Parzelle Nr. 754, KG Kleinreichenbach, von Herrn Dr. Mario Mader ablehnen. Die Zufahrt zu den genannten Grundstücken ist über die Kellergasse möglich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA

--- NEIN



TOP 7 Kooperation Personalverrechnung, Vertragsgenehmigung

Sachverhalt: Vor einigen Jahren wurde für die Personalverrechnung eine Kooperation Seitens der Stadtgemeinde Raabs/Thaya eingerichtet. Seither übernimmt die Stadtgemeinde Raabs über die Bezirksgrenze hinaus die Personalverrechnung für Gemeinden. Die Kosten belaufen sich auf € 11,56 pro Dienstnehmer und Monat (Erhöhung ab Jänner 2022 auf ca. € 12,44) – 14 Personen sollen über die Gemeinde Raabs abgerechnet werden. Zusätzliche Kosten für die Erstanlage und Freischaltung Seitens der Gemdat werden an die Gemeinde weiterverrechnet (bis zu € 800,-). Der Kooperationsvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die alle Mandatare, die keine Beamten oder BGM, VZBGM sind, werden weiterhin selber abgerechnet (15 Personen).

Derzeit wird die Personalverrechnung mittels Excel-Tabellen vorgenommen. Ein dem heutigen Stand entsprechendes Lohnverrechnungsprogramm wurde bis dato nicht angeschafft. Da allerdings die Anforderungen von den Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt und auch jene für die Erstellung des Voranschlages (Berechnung Rückstellungen) immer höher werden, ist diese Arbeitsweise zukünftig nicht mehr tragbar.

Zum Vergleich wurden noch folgende Angebote und Überlegungen angestellt:

Programmanschaffung und Verrechnung weiterhin intern:

Die Anschaffungskosten für das Personalverrechnungsprogramm der Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg, würden sich auf € 2.538,- belaufen. Hinzu kämen monatliche Beiträge in Höhe von € 137,28.

Personalverrechnung durch die Gemdat NÖ:

Die Gemdat NÖ, 2100 bietet außerdem auch an, die Personalverrechnung für die Gemeinde zur Gänze abzuwickeln. Die Kosten hierfür belaufen sich auf eine einmalige Zahlung für die Einrichtung in Höhe von € 786,- inkl. MwSt. und monatlichen Beiträgen pro Dienstnehmer:in in Höhe von € 16,03

Fazit:

Die effizienteste Variante ist die Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Raabs/Thaya. Zusätzlich zur laufenden Lohnverrechnung werden alle Dienstverträge der Dienstnehmer:innen überprüft. Ebenfalls wird im Bedarfsfall bei der Erstellung von Dienstverträgen unterstützt.

Vorerst werden alle Dienstnehmer:innen, Bürgermeister, Vizebürgermeister, Beamte und Bürgermeisterpensionen über die Stadtgemeinde Raabs/Thaya verrechnet. Die Abrechnung der restlichen Mandatare und Ortsvorsteher verbleibt weiterhin im Gemeindeamt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag für die Auslagerung der Personalverrechnung mit der Stadtgemeinde Raabs/Thaya beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA

--- NEIN

TOP 8 k5 Verfahren Erweiterungsmodul; Programmankauf

<u>Sachverhalt:</u> Die Agenden des Bauamtes werden derzeit über Word-Vorlagen abgewickelt. Diese müssen aufgrund der rasanten Änderungen der Gesetze laufend Überarbeitet werden. Die Gemdat NÖ schafft durch das Erweiterungsmodul für k5 Verfahren eine Schnittstelle, in der laufen aktualisierte Bescheide verwendet werden können.

Nicht nur Gesetze der Bauordnung, auch Gesetze aus der Bundesabgabenverordnung oder der Verwaltungsabgabenverordnung werden laufend Überarbeitet.

Zusätzlich können Daten der Bauherren und der Anrainer, welche in einem Bauverfahren informiert werden müssen, automatisch aus dem Grundbuch bzw. Melderegister in den Bescheid geholt werden.

Wohl die wichtigsten Funktionen sind die Berechnung der Kanal-, und Wasseranschlussabgaben und die der Aufschließungsabgaben. Die Vorschreibungen können vollautomatisch in K5 Finanz übernommen werden.

Weitere Möglichkeiten:

- GWR-Integration
- Berechnung von Verfahrenskosten
- Termin- und Aufgabenverwaltung

Ein Angebot von der Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg liegt vor. Die Kosten belaufen sich demnach auf € 1.534,80 inkl. MwSt. Monatliche Wartungsgebühren in Höhe von € 23,00 werden fällig.

In Hinsicht auf die Digitalisierung und auf Wissensmanagement ist eine Programmanschaffung sehr von Vorteil.

Die Kosten wurden im Voranschlag 2022 vorgesehen, die Programmeinführung soll mit dem Jahreswechsel vorgenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des k5 Verfahren Erweiterungsmoduls für das Bauamt bei der Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg, zustimmen. Die Kosten belaufen auf € 1.534,80 inkl. MwSt. Laufende Wartungskosten in Höhe von € 23,00 pro Monat werden fällig.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA --- NEIN

TOP 9 Bildung einer Rücklage aus dem Eröffnungsbilanzsaldo; Beschlussfassung

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 10.145.488,21. In der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung § 7 Abs 2 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens vorgesehen (nicht verpflichtend)

Eine sogenannte Eröffnungsrücklage in Höhe von € 3.000.000,- ohne Zahlungsmittelreserve soll gebildet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bildung einer Eröffnungsrücklage aus dem Eröffnungsbilanzsaldo in Höhe von € 3.000.000,- genehmigen (rund 30%).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 JA

--- NEIN

TOP 10 Mietangelegenheiten

Wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Informationen:

- Güterwege sauber halten
- Plan Parkplatz
- Flächenwidmungsplan erlangt (voraussichtlich) am 21.12.2021 Rechtskraft
- Bauplatz 605 Am Sonnblick wurde nicht verkauft, Angebot wurde zurückgezogen
- Traktorverkauf/Schneepflug
- Rundschreiben ab 22.12.2021
- Weihnachtswünsche
- Holzarbeiten bei ASZ Lärchenholz steht auch für zB Anschlagtafeln zur Verfügung (bei VZBGM melden)
- Informationen Zukunftsraum (Radweg/Container auf Zugschienen, Raus aus dem Öl, Regentonne, Radständer, Mountainbikestrecke), Vorstellung Strukturen Zukunftsraum in der nächsten GR-Sitzung
- Brückensanierung Kleinreichenbach Fotos

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 31.03 2022 genehmigt – nicht genehmigt.

Bürgermeister Ing. Manfred Herynek

Gemeinderat Ing. Nikolaus Noé-Nordberg Gemeinderat Mag. Manuel Farthofer Gemeinderat Johannes Binder

Schriftführer

Katrin Wurth

(%)